

Digitales Rind Daten(schutz)rechtliche Probleme

Dr. Elisabeth Hödl



1. Wirtschaftsfaktor Rinderzucht

- ▶ Rinderzucht ist einer der wichtigsten landwirtschaftlichen Bereiche in Österreich
 - ▶ 26.000 Zuchtbetriebe
 - ▶ 400.000 Milchkühe
- ▶ Über **30%** der agrarischen Wertschöpfung fallen auf die Rinderwirtschaft (zwei Milliarden Euro).

Quelle: *Knyrim/Dolamic*, Datenschutzrechte in der Rinderzucht, in Jahnel (Hrsg.), Jahrbuch Datenschutz 16, Wien Graz, 2016, 263-281.



2. Digitale Landwirtschaft

Durch den Einsatz **technologischer Methoden** wird die Rinderzucht zu einem Feld der **Digitalisierung**.



Geosphäre

Biosphäre

Noosphäre

Beispiel 1: smaXtec



Meßmethoden

Im Inneren der Tiere

- ▶ Sensoren werden den Tieren oral eingegeben und bleiben im Pansen
- ▶ Monitoring der Tiere durch kontinuierliche Messung von Daten
 - pH-Wert
 - Bewegungsaktivität
 - Temperatur im Vormagensystem der Tiere

Außenumgebung

Climate Sensor

- Zusätzliche Messung der Umgebungseinflüsse



Funktionen

- ▶ Automatische Brunsterkennung
- ▶ Unterstützung beim Abkalbemanagement
- ▶ Kontrolle der Wasseraufnahme
- ▶ Erkennung von Hitzestress
- ▶ Basisgesundheitsinformationen



OPTIMIERUNG

- ▶ Krankheitsprävention
- ▶ Fütterung
- ▶ Reproduktion



Akteure

Vernetzte Informationstechnologie verbindet:

- ▶ Landwirte
- ▶ Tierärzte
- ▶ Landeskontrollverbände
- ▶ Molkereien
- ▶ Untersuchungslabors
- ▶ Forschungsgruppen der Lebensmittelindustrie und Pharmaindustrie



Beispiel 2: Rinderzuchtdatenverwaltung

- ▶ „ZuchtData“: 100% Tochter der zentralen Dachorganisation der österreichischen Rinderzucht
- ▶ Vereinszweck: Interessentenvertretung der österr. Rinderzucht
- ▶ Elektronische Datenverarbeitung obliegt „ZuchtData“



Aufgaben und Datenbestand

- ▶ **Aufgaben:**
 - ▶ Controlling
 - ▶ Betreuung
 - ▶ Beratung
 - ▶ Analyse der Zuchtprogramme

- ▶ **Daten stammen aus:**
 - Milchleistungskontrolle
 - Besamungsdaten
 - Schlachtdaten
 - Zucht- und Gesundheitsdaten



Verknüpfung mit ...

- ▶ Daten aus gesetzlichen Dokumentationspflichten der Teilnehmer der Rinderzuchtdatenverwaltung (Landwirte, etc.):
 - ▶ Externe Arzneimitteldaten (Behandlungsdaten, Arzneimitteldaten)
 - ▶ Ergebnisse aus Tankmilchuntersuchungen durch Molkereien
 - ▶ Ergebnisse von bakteriologischen Milchuntersuchungen (BU-Daten)



3. Rechtsnormen

▶ Dokumentationspflichten

- ▶ § 4a Tierarzneimittelkontrollgesetz
- ▶ § 12 Rückstandskontrollverordnung
- ▶ §§ 6 ff Veterinär-Antibiotika-Mengenströmeverordnung
- ▶ Tiergesundheitsdienst-Verordnung
- ▶ Privatrechtliche Vereinbarungen für Milchlieferanten



4. Datenschutzrecht

▶ Speicherung

- ▶ Datenbank besteht aus **Onlinedatenbank** und **Auswertedatenbank**
- ▶ Daten werden auf Servern im Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum gespeichert.

▶ Personenbezogen und anonyme Daten

- ▶ DSGVO 2018 schützt „**personenbezogene Daten**“
- ▶ Werden Diagnosedaten **anonymisiert** – etwa ohne Personenbezug zum jeweils behandelnden Tierarzt – ist DSGVO 2018 **nicht anwendbar**.



Daten aus Zuchtprogramm

Diagnosedaten tierärztliche Untersuchung

Betriebsnummer des Betriebs
Tierarztnummer (optional)
Lebensnummer des Tieres
Datum und Diagnose
Diagnosecode und Information ob Erst- oder
Nachbehandlung

Elektronisches Medikamentenbuch

Tierarztnummer
Hausapothekenidentifikationsnummer
Interne Datensatznummer
Belegnummer des Arzneimittelbeleges
Betriebsnummer des Betriebes
Diagnose
Arzneimittelanwendung

Bakteriologische Euterbefunde

Labor-ID
LFBIS (Land- und forstwirtschaftliches
Betriebsinformationssystem-Nummer)
Tierlebensnummer
Datum der Probenahme auf dem Betrieb
Befundcode
Lokationscode (für jedes Euterviertel)
Laborinterne Protokollnummer

Molkereidaten

Land- und forstwirtschaftliches LFBIS (Land- und
forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem-
Nummer)
Probedatum
Daten der Milchuntersuchung (Fett, Eiweiß, Laktose,
Keimzahl, Harnstoff, Zellzahl, Temperatur, pH-Wert)
Zeitpunkt der Abholung

Login-Daten zum RDV

Zugangsdaten der Mitglieder (Betriebsnummer und
Passwort)

*Vgl. Knyrim/Dolamic, Datenschutzrechte in der Rinderzucht, in Jahnel
(Hrsg.), Jahrbuch Datenschutz 16, Wien Graz, 2016, 263-281.*

Prinzipien des Datenschutzes

- ▶ Daten dürfen nur fair und rechtmäßig sowie für vorab festgelegte Zwecke und soweit unbedingt notwendig verwendet werden.
- ▶ Zweck und Inhalt der Datenverwendung müssen von den gesetzlichen Zuständigkeiten oder rechtlichen Befugnissen des jeweiligen Auftraggebers gedeckt sein.



Rollenverteilung und Zulässigkeit

▶ Rollenverteilung

- ▶ Auftraggeber
- ▶ Dienstleister
- ▶ Betroffener

▶ Wann ist Datenverarbeitung zulässig?

- ▶ Überwiegendes berechtigtes Interesse
- ▶ Legal veröffentlichte bzw. indirekt personenbezogene Daten
- ▶ Privilegierung für wissenschaftliche Zwecke
- ▶ Datenschutzrechtliche Zustimmung



5. DS-GVO ab 2018

- ▶ **Rollenverteilung**
 - ▶ Zentral ist die Frage wer Auftraggeber/Dienstleister/Betroffener für welche Datenverarbeitung ist
- ▶ **Datenabflüsse und Zweck**
 - ▶ Datenabflüsse müssen zugeordnet werden
 - ▶ Es muss klar sein, wer welche Daten zu welchem Zweck in seine Systeme einspeist und welche Daten zu welchem Zweck weiter verarbeitet werden.
 - ▶ Dies bildet die Grundlage für vertragliche Rechtsgrundlagen und Zustimmungserklärungen der Betroffenen
- ▶ **Besondere Informationspflichten in der DS-GVO**
 - ▶ Kontaktdaten des Auftraggebers
 - ▶ Zwecke
 - ▶ Rechtsgrundlagen und Umgang der Datenverarbeitung





6. Datenkosmos verstehen

- ▶ Die Summe der anfallenden Daten in den Systemen der einzelnen Akteure bildet einen „Datenkosmos“, dessen rechtliche Beurteilung und Einordnung mit wachsender Komplexität schwieriger wird.
- ▶ Da der Wert von Daten in ihrer Analyse und Filterung liegt, sind zukünftige Nutzungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.
- ▶ *Smart Farming* erfordert einen ganzheitlichen Blick und das Verständnis für vernetzte Systeme, insbesondere wenn einzelne Technologien des *Smart Farming* (Drohnen, selbstfahrende Traktoren) nahtlos ineinander greifen.



Kontakt



Dr. Elisabeth Hödl

ubifact@gmail.com

